TaskForce
für effektive Prävention
von Genitalverstümmelung

Inhalt

1.	Auf einen Blick - Kurzfassung	Seite 2
2.	Ziel der TaskForce	Seite 4
3.	Hintergrundinformation	Seite 7
4.	Wer die TaskForce ist	Seite 9
5.	Die TaskForce-Aktivitäten: Rückblick auf das Jahr 2007	Seite 12
6.	Ein Blick auf die Initiatorin der TaskForce, Ines Laufer	Seite 16
7.	Pressemitteilung der TaskForce vom 06.02.2008	Seite 18
8.	Pressemitteilung der TaskForce vom 08.03.2008	Seite 20
9.	Statements von UnterstützerInnen der TaskForce	Seite 22

1. Auf einen Blick - Kurzfassung

Die TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung ist ein bundesweites Netzwerk, in dem sich Organisationen, ExpertInnen, MenschenrechtlerInnen, Fachleute (z.B. JuristInnen) und engagierte Menschen für die umfassende Verhinderung von Genitalverstümmelung an Mädchen in Deutschland einsetzen.

Die Praxis der Genitalverstümmelung wird in 29 afrikanischen Ländern, aber auch Jemen, Irak, Indonesien und Malaysia an bis zu 98% der weiblichen Kinder verübt. Es handelt sich dabei um schwerwiegende, traumatisierende und folgenschwere Verstümmelungen der Genitalien, z.B. durch Herausschneiden der Klitoris.

Die Weltöffentlichkeit, u.a. die vereinten Nationen, die Europäische Gemeinschaft, die Afrikanische Union und zahlreiche Regierungen verurteilen diese Praktiken als schwere Gewalt und Menschenrechtsverletzung, die weder zu rechtfertigen sind noch geduldet werden dürfen.
Für MigrantInnen, die aus den jeweiligen Ländern nach Deutschland/Europa kommen und sich für ein Leben hier entschieden haben, zieht dieser Schritt häufig keineswegs die Aufgabe der Verstümmelungspraxis nach sich.

Konkret heißt das, dass zwischen 35 und 80% der hier lebenden Mädchen mit entsprechendem Migrationshintergrund sozusagen „vor unserer Tür" verstümmelt werden. Entweder werden sie zu diesem Zweck in den „Heimaturlaub" geschickt oder sie werden hierzulande verstümmelt.

Die Bundesregierung hat sich vor mehr als zehn Jahren zum ersten Mal eindeutig positioniert und Genitalverstümmelungen für inakzeptabel erklärt.
Bis heute – 2008 – hat sie jedoch keine Initiative gezeigt, um die gefährdeten Mädchen hierzulande wirklich vor dieser Gewalt zu schützen.

Aus diesem Grund hat die TaskForce ein Präventionsprogramm erarbeitet, das konkrete Maßnahmen enthält, mit denen effizienter und nachweisbarer Schutz für die gefährdeten Mädchen in Deutschland gewährt werden kann.

Mit den folgenden Maßnahmen kann sämtlichen Mädchen der Risikogruppe umfassender Schutz garantiert werden:

- **Ein generelles Ausreiseverbot für Mädchen der Risikogruppe in die Heimatländer der Eltern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Grundlage für diese Forderung bilden mehrere entsprechende Gerichtsbeschlüsse, z.B. des Bundesgerichtshofes (BGH).**

- Regelmäßige, obligatorische genitale Unversehrtheits-CheckUps – im Abstand von 3 Jahren – durch AmtsärztInnen/den öffentlichen Gesundheitsdienst bei gleichzeitiger Einführung einer gesetzlichen ärztlichen Meldepflicht bei drohender *und* erfolgter Genitalverstümmelung können Genitalverstümmelungen hierzulande verhindern.

Mit fundierter Expertise, Sachlichkeit, gut recherchierten Daten und Fakten, Konsequenz, Fokussierung der Opfer, gezielter Öffentlichkeitsarbeit und politischer Lobbyarbeit setzt sich die TaskForce für die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen ein.

Detaillierte Informationen über die Ziele der TaskForce, die Herleitung und Begründung der Maßnahmen, unsere Arbeit, das Netzwerk und die UnterstützerInnen erhalten Sie in den folgenden Texten.

2. Ziel der TaskForce

Die TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung ist ein bundesweites Netzwerk, in dem sich ExpertInnen, MenschenrechtlerInnen, Fachleute (z.B. JuristInnen) und engagierte Menschen für folgendes Ziel einsetzen:

Schutz aller in Deutschland lebender Mädchen vor Genitalverstümmelung

Dieses Ziel kann innerhalb eines sehr kurzen Zeitrahmens mess- und nachweisbar erreicht werden, wenn die Maßnahmen des „Präventionsprogramms zur umfassenden Verhinderung von Genitalverstümmelung" umgesetzt werden.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Präventionsprogramms obliegt der Bundesregierung.

Das Präventionsprogramm basiert auf dem Bekenntnis zu den unveräußerlichen und unteilbaren universellen Menschenrechten, dem Deutschen Grundgesetz, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), sowie der UN-Menschen- und Kinderrechtskonvention. Es geht darum, alle gefährdeten Mädchen in Deutschland unter „Generalschutz" zu stellen, d.h. mit Hilfe einfacher aber präziser Maßnahmen sicherzustellen, dass

- **die Durchführung von Genitalverstümmelungen effektiv verhindert wird und**
- **bereits begangene Genitalverstümmelungen systematisch aufgedeckt und strafrechtlich verfolgt werden.**

Grundlage des Präventionsprogramms ist die Zuordnung der gefährdeten Mädchen zu einer besonderen Risikogruppe. In dieser Zuordnung wird das Wissen um die Verbreitung von Genitalverstümmelung innerhalb ethnischer Gruppen in Afrika und in arabischen Ländern optimal umgesetzt.

Mit den folgenden Maßnahmen kann sämtlichen Mädchen der Risikogruppe umfassender Schutz garantiert werden:

- **ein generelles Ausreiseverbot für Mädchen der Risikogruppe in die Heimatländer der Eltern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,**
- **regelmäßige, obligatorische genitale Unversehrtheits-CheckUps – im Abstand von 3 Jahren – durch AmtsärztInnen / den öffentlichen Gesundheitsdienst bei gleichzeitiger Einführung**
- **einer gesetzlichen ärztlichen Meldepflicht bei drohender und erfolgter**

Genitalverstümmelung.

Das Programm fokussiert erstmals die potentiellen Opfer und deren unbedingten Schutz, damit der Kreis durchbrochen wird, der die Genitalverstümmelung als besonders gravierende, systematische Gewalt charakterisiert.

Der Implementierung dieses Präventionsprogramms wird ein Prozess des Umdenkens innerhalb der Zivilgesellschaft und bei den politischen EntscheiderInnen vorausgehen. Die TaskForce beteiligt sich aktiv und intensiv an der Forcierung und Gestaltung dieses Prozesses, durch:

- Fachlich fundierte und auf die jeweilige Zielgruppe kompetent zugeschnittene Vorträge, wie z.B. beim Deutschen Juristinnenbund, Landesverband Hamburg

- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Behörden, Polizei und Jugendämtern, insbesondere bei konkreten „Einzelfällen", z.B. mit der Behörde für Familie, Soziales & Opferschutz in Hamburg, Bund Deutscher Kriminalbeamter, LKA Hamburg, Jugendämter Bonn & Hamburg uvm.

- Kontinuierliche Bereitstellung von Informationen für die Medien. Dabei setzt sich die TaskForce für die Verwendung einer klaren Sprache, d.h. des korrekten Begriffs „Gentialverstümmelung" ein und agiert dabei als Sprachrohr des größten afrikanischen Netzwerkes für die Beendigung der Verstümmelungen, IAC.

Die TaskForce beschreitet neue und kreative Wege, um dem Problem der Genitalverstümmelungen zu begegnen und bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Präventionsprogramm für sicheren Schutz sorgen wird, die Möglichkeiten in Einzelfällen zu optimieren. So planen wir die Einrichtung einer Hotline, an die sich LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, NachbarInnen oder ältere Schwestern wenden können, um die Gefährdung oder bereits erfolgte Verstümmelung von Mädchen zu melden und Rat zu erhalten.

Die TaskForce sieht auch enorme Defizite im Bereich der psychologischen Betreuung von Genitalverstümmelungsopfern. Bis zu 80% der Mädchen und Frauen leiden an den Folgen des Traumas, das sie aufgrund der extremen Gewalterfahrung erlitten haben. Den Verletzungen der Seele und deren Auswirkungen nicht zuletzt auf die Weitergabe der Gewalt an die nächste Generation wird bislang fast gar keine Beachtung geschenkt. Die TaskForce wird diese Situation ändern und dem Bereich „Genitalverstümmelung und Trauma" verstärkte Aufmerksamkeit widmen.

Auch die Möglichkeiten der physischen Rehabilitation der Opfer, z.B. durch Klitoris-Rekonstruktion werden in Deutschland bis jetzt kaum beachtet, während z.B. in Frankreich derartige Operationen anerkannt und von den Krankenkassen bezahlt werden. Die TaskForce wird sich

mit der Effizienz und Sinnhaftigkeit solcher Operationen beschäftigen und die Öffentlichkeit entsprechend informieren.

Nicht zuletzt gilt das Interesse der TaskForce dem Umgang mit Genitalverstümmelung innerhalb der staatlichen (BMZ/GTZ) und nichtstaatlichen Entwicklungshilfe. Die TaskForce hat bereits begonnen, die Arbeit von Organisationen zu analysieren, die mit einem Patenkind-System arbeiten. Diese Organisationen (z.B. Plan International e.V., World Vision e.V. und Kindernothilfe e.V.) versprechen den deutschen SpenderInnen, mit dem Geld (25,- bis 30,- € pro Monat) die Lebenssituation der PatenKinder zu verbessern. Ausnahmslos alle Organisationen weigern sich bislang, ihrer konkreten Verantwortung nachzukommen, die ihnen für diese Kinder zukommt: Während sie einerseits deren Namen, Gesichter und Geschichten für die SpendenAcquise vermarkten und auf diese Weise bis zu 100 Mio. Euro pro Jahr einnehmen, weigern sie sich, konsequent für den Schutz der Mädchen vor der vermeidbaren Gefährdung und Behinderung der Entwicklung durch Genitalverstümmelung einzutreten, obwohl sie den ohne großen Aufwand oder Investition durchsetzen könnten. Tausende PLAN-, World-Vision oder Kindernothilfe-Patenmädchen werden jährlich mit Billigung und Duldung jener Organisationen verstümmelt, die ihnen „eine bessere Welt“ versprechen.

Die TaskForce erkennt die Notwendigkeit, das Bewusstsein der SpenderInnen und PatInnen dafür zu schärfen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie ihre Eigenschaft als GeldgeberInnen positiv für die Rechte ihrer Patenmädchen auf einen gesunden und intakten Körper nutzen können.

3. Hintergrund

Noch heute, im 21. Jahrhundert, werden jedes Jahr mehr als drei Millionen Mädchen in afrikanischen Ländern, Jemen, Indonesien, Malaysia und Kurdistan/Irak an ihren Genitalien verstümmelt, um sie an der Entfaltung einer eigenständigen Persönlichkeit und Sexualität zu hindern.

Viele MigrantInnen, die sich für ein Leben in der Bundesrepublik entscheiden, halten an diesen Praktiken fest:

Es ist davon auszugehen, dass in Deutschland zwischen 35 und 80% der ca. 30.000 gefährdeten minderjährigen Mädchen aus den Risikoländern entweder während der Ferien im Heimatland, in Deutschland oder in einem anderen europäischen Land der Verstümmelung unterzogen werden. Diese Schätzung bezieht sich auf eine Studie der afrikanischen Frauenorganisation in Wien aus dem Jahr 2000, sowie Aussagen somalischer Sozialarbeiterinnen in Holland. Diese belegen, dass in ganz Europa die Verstümmelungspraxis weitergeführt wird.

Obwohl die Bundesregierung die Genitalverstümmelung als schwere Menschenrechtsverletzung und Gewalt verurteilt, die durch nichts zu rechtfertigen ist, und die nicht geduldet werden darf, hat sie es bisher versäumt, ihren Worten die entsprechenden Taten folgen zu lassen - d.h. die gefährdeten Mädchen in Deutschland zu schützen.

Um diese Lücke zu schließen, hat die TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung ein Programm erarbeitet. Es wurde am 06.Februar 2007, dem Internationalen Tag "Zero Tolerance to Female Genital Mutilation", verschiedenen Ausschüssen des Bundestages zur Umsetzung vorgelegt, z.B. dem Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend.

Was hat es mit der Praxis der Genitalverstümmelung auf sich?

Genitalverstümmelungen an Mädchen stellen eine schwerwiegende, systematische und zugleich weit unterschätzte Kinderrechtsverletzung dar.

Mehr als 150 Millionen weibliche Verstümmelungs-Opfer leben in afrikanischen Ländern, sowie eine bislang unbekannte Anzahl in Jemen, Kurdistan/Irak, Indonesien, Malaysia und Europa.

Jede Form von Genitalverstümmelung ist charakterisiert durch massive Gewalt, die eine einheitliche Systematik und ein identisches Motiv aufweist: Unabhängig von den offiziellen Rechtfertigungen, mit denen die Verstümmelungspraxis in der Gesellschaft legitimiert wird, geht es

immer um die Unterdrückung von Frauen auf der Ebene der Sexualität. Das wird offensichtlich in den Gründen „Jungfräulichkeit“, „Zügelung des Sexualtriebes“, „Ehre“ und „Reinheit“.

Die Integration der Verstümmelung in die Kultur bzw. Tradition der jeweiligen Gesellschaft ändert nichts an dieser Tatsache, sondern erfüllt lediglich eine Vehikelfunktion im Sinne der Legitimierung dieser Gewalt.

Allein mit den offiziellen Rechtfertigungen wäre es jedoch nicht möglich, die Verstümmelungspraxis bis heute in dem enormen Ausmaß aufrecht zu erhalten. Dafür bedarf es vielfältiger Repressionen: Den Mädchen und Frauen, die sich oder ihre Töchter der Verstümmelung entziehen wollen, wird mit dem Ausschluss aus der Gemeinschaft bis hin zur Entziehung der Existenzgrundlage gedroht. Viele Männer weigern sich, unverstümmelte Frauen zu heiraten, wobei es sich überwiegend um arrangierte, erzwungene Ehen handelt, von denen die Brautväter finanziell oder materiell profitieren.

Die Effizienz der angedrohten Sanktionen beruht auf der generellen Marginalisierung und Diskriminierung von Frauen in den Gesellschaften, die Genitalverstümmelung praktizieren: Immer wird die ökonomische und soziale Abhängigkeit von Frauen deutlich, basierend auf patriarchalen Strukturen, Gesetzen und Ideologien.

Der Erfolg der Bemühungen um die Beendigung der Verstümmelungspraxis wird in erheblichem Maß von der Beseitigung ihrer Ursachen abhängen.

Während in den afrikanischen, arabischen oder asiatischen Ländern die Beendigung dieser Gewalt einem mehr oder weniger langwierigen Prozess unterliegt, kommt sämtlichen europäischen Regierungen die konkrete Verantwortung zu, ihrer Schutzverpflichtung gegenüber den potentiellen Opfern, die hier leben, gerecht zu werden und jedes gefährdete Mädchen effizient vor der Verstümmelung zu schützen. Diese Schutzverpflichtung lässt sich direkt ableiten aus den jeweiligen Verfassungen/Grundgesetzen, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der UN-Konvention über die Rechte der Kinder, die von allen europäischen Regierungen unterschrieben und ratifiziert wurde.

4. Wer die TaskForce ist

Die TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung ist ein bundesweites Netzwerk, in dem sich Organisationen, ExpertInnen, MenschenrechtlerInnen, Fachleute (z.B. JuristInnen) und engagierte Menschen für die umfassende Verhinderung von Genitalverstümmelung an Mädchen in Deutschland einsetzen.

Die Forderungen des Präventionsprogramms werden unterstützt von den folgenden PartnerInnen:

Akifra e.V. (www.akifra.org)

Akifra e.V. ist eine gemeinnützige Organisation, die sich im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit für Kinder- und Frauenrechte einsetzt und seit 1999 Initiativen fördert und unterstützt, die sich für die Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung engagieren, z.B. Projekte in Kenia.

Lobby für Menschenrechte e.V. (www.lobby-fuer-menschenrechte.de)

Die Lobby für Menschenrechte e.V. fungiert als Dachverband und als Interessenvertretung für Organisationen, die im Problembereich der sexualisierten Gewalt bzw. in der Menschenrechtsarbeit tätig sind. Sie wurde von Frauen gegründet, die seit Jahren in Menschenrechts- und Frauenorganisationen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene in professioneller Weise tätig sind. Sie gründeten den Verein aus der Einsicht heraus, daß die Problematik der sexualisierten Gewalt sowohl im öffentlichen als auch politischen Bewußtsein nach wie vor mit Mythen besetzt und damit hoch tabuisiert ist, dass die eklatanten Auswirkungen für die Opfer und für die gesamte Gesellschaft nicht genügend bekannt oder anerkannt sind, dass die Gewalt vor diesem Hintergrund weiter eskaliert und es dringend notwendig ist, all dem etwas entgegen zu setzen.

TABU e.V. (www.verein-tabu.de)

Die Mitglieder des gemeinnützigen Vereins sind tätig in sozialen, pädagogischen, juristischen und medizinischen Bereichen und leisten kompetente Öffentlichkeitsarbeit zur Menschenrechtsverletzung der Verstümmelung weiblicher Geschlechtsorgane. Damit folgen sie dem Aufruf afrikanischer Aktivistinnen bei den Weltfrauenkonferenzen in Nairobi, Peking und Äthiopien und beteiligen sich am internationalen Kampf gegen ein kinder- und frauenfeindliches Ritual.

Seit Jahren unterstützt TABU e.V. die kenianische Community Based Organisation (CBO) CAFGEM, die bislang als einzige multi-ethnische und multi-religiöse Initiative im Massai-Gebiet um Taveta und in den Regionen Samburu und Kasigao für die Beendigung der Verstümmelungspraxis agiert.

No Mutilation – but Education! (Bildung statt Genitalverstümmelung) – Mit diesem Motto entwickelte die Organisation eigene Strategien, um Aufklärungskampagnen zu reproduktiver Gesunfheit in den Dörfern durchzuführen. Später wurden Bildungseinrichtungen (Frauenzentren, Kindergarten, Schulen) in abgelegenen Regionen eingerichtet. Durch Supervision achtet CAFGEM auf die Integration von Menschenrechtsthemen (Frauen- und Kinderrechte) in die Unterrichtsinhalte.

WADI e.V. (www.wadinet.de)

Unterentwicklung, Diskriminierung und Armut zu bekämpfen bedeutet mehr als Nahrungsmittel zu liefern, Brunnen zu bohren und Saatgut zu verteilen. Hilfe in der Not ist von der Frage der Gewährung von Rechten und der Freiheit des Einzelnen, seine Zukunft selbst zu bestimmen, nicht zu trennen. Deshalb muss Entwicklungshilfe Partei ergreifen. Denn die vermeintlich "unparteiische" Hilfe wird auf schlimmste Weise parteilich, wo sie die gesellschaftlichen Ursachen der Not unberührt lässt und sich Strukturen bedient, die Ungerechtigkeit und Armut weiter festschreiben. Partei zu ergreifen gilt es auf der Seite der Menschen, die von ihrem Recht auf Glück und ein menschenwürdiges Dasein abgeschnitten wurden. Entwicklung heißt daher immer auch Einmischung in die gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Programme von WADI ergreifen Partei - und sind dennoch unabhängig von politischen Parteien. Projektpartner sind lokale Initiativen, die jenseits von Staats- und Parteistrukturen für eine konkrete Verbesserung der Verhältnisse eintreten. Seit 2004 unterstützt WADI e.V. Kampagnen in Kurdistan/Irak, deren Ziel die Beendigung von weiblicher Genitalverstümmelung in diesem Gebiet ist.

Zu den KooperationspartnerInnen der TaskForce gehören u.a.

Inter African Committee: (www.iac-ciaf.com)

Das Inter-African Committee on Traditional Practices Affecting the Health of Women and Children (IAC) wurde 1984 von Organisationen aus 20 afrikanischen Ländern gegründet. Heute bildet das IAC das größte Netzwerk afrikanischer Initiativen, die sich u.a. für die Beendigung der Genitalverstümmelungen in ihren Ländern einsetzen.

Das IAC hat maßgeblich zur Entmystifizierung sogenannter „traditioneller Praktiken“ wie Genitalverstümmelung beigetragen und führt Kampagnen in den einzelnen Ländern durch.

Waris Dirie Foundation: (www.waris-dirie-foundation.com)

Waris Dirie darf wohl als die bekannteste Frau bezeichnet werden, die – einst selbst Opfer der Verstümmelung – sich unerschütterlich und mutig seit mehr als 10 Jahren für den Schutz der Mädchen in Afrika und Europa einsetzt.

Sie lebt heute in Wien und engagiert sich nach wie vor im Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung. Ziel ihrer Arbeit ist es, auf das unmenschliche Verbrechen an tausenden Mädchen aufmerksam zu machen. Denn es passiert nicht nur in Afrika, sondern auf der ganzen Welt. Auch in Europa, auch in Deutschland.

Sie war UN Sonderbotschafterin im Kampf gegen die genitale Verstümmelung, ist es nun aber nicht mehr, da sie sich voll auf die Arbeit mit ihrer Foundation konzentriert. Waris Dirie reist um die Welt, nimmt an Konferenzen teil, trifft Präsidenten, Nobelpreisträger und Filmstars und sammelt Unterstützung und Geld für ihre Kampagne.

Giordano-Bruno-Stiftung: (www.giordano-bruno-stiftung.de)

Die Giordano Bruno Stiftung (Stiftung zur Förderung des evolutionären Humanismus) ist eine Denkfabrik (Think Tank) für Humanismus und Aufklärung, der zahlreiche bekannte Wissenschaftler, Philosophen und Künstler angehören. Die Stiftung sammelt neuste Erkenntnisse der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften, um ihre Bedeutung für das humanistische Anliegen eines "friedlichen und gleichberechtigten Zusammenlebens der Menschen im Diesseits" herauszuarbeiten. Ziel der Stiftung ist es, die Grundzüge eines naturalistischen Weltbildes sowie einer säkularen, evolutionär-humanistischen Ethik/Politik zu entwickeln und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

5. Die TaskForce-Aktivitäten
- Rückblick auf das Jahr 2007 -

Im Februar 2007 wurde die „TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung" als bundesweites Netzwerk gegründet. ExpertInnen, die sich seit Jahren für die Beendigung von Genitalverstümmelung einsetzen, Menschenrechtsorganisationen, JuristInnen und engagierte Männer und Frauen bekennen sich zu der Notwendigkeit, dass die Bundesregierung effiziente und umfassende Maßnahmen einführen muss, um die ca. 30.000 bis 50.000 gefährdeten minderjährigen Mädchen in Deutschland vor der Verstümmelung zu schützen.

Mit dem **„Präventionsprogramm zur umfassenden Verhinderung von Genitalverstümmelung an Mädchen"**, das als Grundlage der Arbeit der TaskForce dient, wird eine völlig neue Dimension des Schutzes für alle gefährdeten Mädchen eröffnet. Dem Programm wurde ein neues, klares Verständnis der konkreten Verantwortung der Bundesregierung zugrunde gelegt.

Mit der Einführung der Maßnahmen des Präventionsprogramms wird die Bundesregierung ihrer Verantwortung gerecht werden. Denn sie ist dazu laut dem Grundgesetz, der EMRK und der völkerrechtlich verbindlichen UN-Konvention über die Rechte der Kinder zum Schutz der hier lebenden Mädchen verpflichtet.

Die Arbeit der TaskForce besteht hauptsächlich aus politischer Überzeugungs- und LobbyArbeit bei denen, die auf Landes- Bundes- und EU-Ebene politisch zu entscheiden haben.

Parallel dazu arbeiten wir daran, das kollektive Bewusstsein in der Zivilgesellschaft von Genitalverstümmelung als schwere systematische Gewalt gegen Kinder zu erhöhen. Der Forderung nach effizientem Schutz soll der notwendige Nachdruck verliehen werden. Wir setzen uns z.B. für eine klare Sprache, für den Begriff „Genitalverstümmelung" ein. Damit agieren wir als unmittelbares Sprachrohr des größten afrikanischen Netzwerkes für die Beendigung von Genitalverstümmelung, Inter-African Committée on Traditional Practices, IAC. Das IAC rief im Jahr 2005 mit der BAMAKO-Deklaration die Weltöffentlichkeit zur Beendigung der sprachlichen Verharmlosung durch den Begriff „Beschneidung" auf.

Ein wichtiger Aspekt, dem wir uns künftig intensiv widmen werden, ist die Arbeit von Entwicklungshilfeorganisationen. Wir werden genau beobachten und analysieren, welche Potentiale und Möglichkeiten in dem Bereich noch nicht ausgeschöpft werden, bzw. inwieweit Strategieänderungen notwendig und zielführend sind.

Einige Aktivitäten der TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümme-

lung im vergangenen Jahr seien nachfolgend genannt:

Bundesebene:

Februar 2007: das „Präventionsprogramm zur umfassenden Verhinderung von Genitalverstümmelung an Mädchen“ wurde verschiedenen Bundestags-Ausschüssen und einzelnen Abgeordneten, sowie den Bundesministerien BMFSFJ, Bundesgesundheitsministerium, Ministerium der Justiz und Bundesministerium des Innern übermittelt

März/April 2007: Die TaskForce-Initiatorin Ines Laufer führte persönliche Gespräche mit Bundestags-Abgeordneten, die als Berichterstatterinnen zum Thema „Genitalverstümmelung“ für ihre Fraktion tätig sind und erörterte die Maßnahmen des Präventionsprogramms. Während des Jahres hielt sie regelmäßigen Kontakt zu den Büros der Berichterstatterinnen aller Fraktionen

September 2007: Die TaskForce brachte ihre Expertise in eine Stellungnahme ein, die dem Bundestags-Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Problem der Genitalverstümmelung am 19.09.2007 vorgelegt wurde.

März 2008: Die TaskForce formulierte einen konkreten Arbeitsauftrag an die Bundesregierung, ausgehend von der ersten Stellungnahme verschiedener Bundesministerien zum Präventionsprogramm der TaskForce.

Gleichzeitig wurde dieser Auftrag an die Mitglieder des Bundestags-Ausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend übermittelt, die am 12. März 2008 in ihrem Ausschuss das Thema erneut besprachen. Im Zuge dieser Aussprache wurden alle Anträge über Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung abgelehnt. Die Anträge waren 2006/2007 von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Linken in den Bundestag eingebracht worden.
Die TaskForce analysierte und kommentierte die Ablehnung dieser Anträge, vor allem die vorgebrachten Argumente – und forderte die ParlamentarierInnen zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Problem der Genitalverstümmelung und der damit verbundenen Herausforderung unseres Rechtssystems auf.

Landesebene:

Die TaskForce nimmt Kontakt auf zu Landesregierungen, Ministerien und Behörden, z.B. in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein und Bayern. Die nutzen bislang ihre Möglichkeiten nicht, um die Mädchen in ihren Bundesländern zu schützen. Deshalb erläuterte die TaskForce die Notwendigkeit der umfassenden Schutzmaßnahmen für die gefährdeten Mädchen

EU-Ebene:

Bei einem Besuch im Europaparlament in Brüssel im April 2007 trifft die TaskForce-Initiatorin die Referentinnen der EU-Abgeordneten Lissy Gröner und erläutert die Hintergründe, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen des Präventionsprogramms, das letztlich für sämtliche europäische Länder relevant ist. Sie tauscht sich mit der österreichischen EU-Parlamentarierin Christa Prets aus und kooperiert mit der EU-Parlamentarierin Hiltrud Breyer, die im Februar/März 2008 nach Konsultation der TaskForce eine Anfrage an die Europäische Kommission stellt:

Europaweite Vernetzung:

Der TaskForce ist die Wichtigkeit einer Zusammenarbeit mit den kompetentesten, progressivsten und konsequentesten Kräften in ganz Europa bewusst, um das erklärte Ziel – den Schutz aller gefährdeten Mädchen – zu erreichen. Der Schaffung einer starken Allianz der couragiertesten und engagiertesten Menschen wird deshalb besonderes Augenmerk geschenkt. Heute kooperiert die TaskForce mit dem größten afrikanischen Netzwerk, das sich seit Jahrzehnten für die Beendigung der Genitalverstümmelungen einsetzt, dem **InterAfrican Comitté on Traditional Practices**, IAC, dessen Präsidentin Berhane Ras-Work das Anliegen der TaskForce als „really serious work" bezeichnete. Mit der **Waris-Dirie-Foundation** steht die TaskForce in engem Kontakt, Austausch und Unterstützung. Mit der französischen Gruppe **C.A.M.S.** um die **Rechtsanwältin Linda Weil-Curiel** arbeitet die TaskForce ebenso zusammen wie mit der norwegischen Menschenrechtsorganisation **„Human Rights Services"**, in deren Bericht „Human Visas" 2004. auf die weite Verbreitung von Genitalverstümmelung bei MigrantInnen in Norwegen hingewiesen wurde. Im März 2008 nimmt die TaskForce-Initiatorin an einem Arbeitstreffen europäischer Initiativen in Dublin teil, das von der irischen Sektion von Amnesty International und der Human Dignity-Foundation organisiert wird. Ziel ist die Erarbeitung einer europaweiten, politischen Kampagne, um die Beendigung der Verstümmelungen in Europa voranzubringen.

Inhaltliche Expertise

Im Rahmen der Stellungnahme an den Bundestags-Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend korrigiert die TaskForce die Schätzung der Genitalverstümmelungs-gefährdeten Mädchen, die in Deutschland leben, drastisch nach oben und erkennt gravierende Fehler, die bisher bei der Erstellung der Schätzungen unterlaufen sind.

Im Februar 2008 erstellt die TaskForce ein Dossier, in dem Fälle und Hinweise der letzten Jahre untersucht werden, die Genitalverstümmelung zum Gegenstand hatten und beginnt damit, diese Fälle erneut aufzuarbeiten.

Konkreten Hinweisen auf die Gefährdung einzelner Mädchen in Deutschland geht die TaskForce mit großer Gewissenhaftigkeit nach und begleitet die „Fälle“, indem relevante Informationen an Jugendämter und RichterInnen gegeben werden.

6. Ein Blick auf die Initiatorin der TaskForce Ines Laufer

1994 begann die damals 22-jährige Ines Laufer, sich intensiv für die Beendigung der Genitalverstümmelungen einzusetzen.

Zu diesem Zeitpunkt galt die Verstümmelung kleiner Mädchen überwiegend als „Brauchtum einer anderen Kultur, in die sich der Westen besser nicht einmischen sollte". Dieser kulturrelativistischen Denkweise widersprach Ines Laufer von Anfang an. Sie beschrieb Genitalverstümmelung als systematische Gewalt gegen Mädchen und Frauen, der ein weltweit identisches Motiv und ein universeller Mechanismus zugrunde liegt. Sie plädierte stets für eine konsequente Positionierung des Westens und die Ausschöpfung aller Potentiale und Möglichkeiten, um diese Gewalt zu beenden.

1995 gehörte Ines Laufer zu den Gründungsmitgliedern der ersten bundesweit agierenden Arbeitsgruppe zu diesem Thema, unter dem Dach von TERRE DES FEMMES e.V.

Bis 1998 leitete und koordinierte sie ehrenamtlich die Arbeit dieser Gruppe und trug maßgeblich dazu bei, dass TERRE DES FEMMES e.V. auch zum Thema Genitalverstümmelung mit Kompetenz und Expertise bekannt wurde.

Neben zahlreichen Vorträgen veröffentlichte sie Artikel in Zeitschriften und Beiträge in Büchern.
Die ersten Umfragen unter deutschen ÄrztInnen und EntwicklungshelferInnen über ihre Erfahrungen mit Genitalverstümmelung gehen auf das Konto von Ines Laufer. Sie erstellte außerdem die erste Statistik, die einen Anhaltspunkt über das Ausmaß von Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen in Deutschland gab.

1997 referierte sie als Expertin auf der ersten öffentlichen Bundestags-Anhörung zum Thema „Genitalverstümmelung", die von Bündnis90/Die Grünen und der Heinrich-Böll-Stiftung organisiert wurde.
Wie weit sie mit ihren konsequenten Forderungen und fundierten Argumenten oft der Zeit voraus ist, zeigt folgende Episode: Auf dieser Anhörung forderte Ines Laufer, man solle Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht einschränken, wenn für die Töchter die Gefahr besteht, während einer „Urlaubsreise" nach Afrika genital verstümmelt zu werden. Dafür wurde sie mit empörter Kritik seitens der PolitikerInnen und der Presse bedacht. Sieben Jahre später – im Dezember 2004 – bestätigte der Bundesgerichtshof (BGH) die Einschränkung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes als „gebotene und angemessene Maßnahme", um von Mädchen die

Verstümmelungsgefahr im Heimatland der Eltern abzuwenden. Dieser Sichtweise schlossen sich seitdem mehrere deutsche RichterInnen an...

1998 übernahm Ines Laufer für kurze Zeit die hauptamtliche Leitung des neu geschaffenen Referats „Genitalverstümmelung" innerhalb der TERRE DES FEMMES-Geschäftsstelle in Tübingen. Sie intensivierte vor allem die Informations- und Öffentlichkeits-Arbeit, bevor sie um Herbst 1998 aus persönlichen Gründen zurück nach Hamburg ging und sich zunächst von dem Thema zurückzog.

Im Herbst 2006 nahm sie ihr Engagement mit neuer Energie und Unerschütterlichkeit wieder auf. Sie hatte festgestellt, dass in Deutschland, bzw. Europa kaum nennenswerte Fortschritte verzeichnen wurden, wenn es um den Schutz der hier lebenden, gefährdeten Mädchen geht.

Basierend auf den zielführenden und sinnvollen Maßnahmen, die 2004 von den niederländischen Parteien PvdA und VVD im holländischen Parlament mehrheitlich unterstützt wurden, verfasste Ines Laufer im Januar 2007 das „Präventionsprogramm zur umfassenden Verhinderung von Genitalverstümmelung an Mädchen in Deutschland". Mit dessen Maßnahmen kann erstmals mess- und nachweisbarer Schutz für alle gefährdeten Mädchen geschaffen werden.

Schnell fand sie mit diesem Programm motivierte MitstreiterInnen und gründete im Februar 2007 die „TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung". Die arbeitet als Netzwerk verschiedener bundesweiter Organisationen und engagierter Einzelpersonen und ist international vernetzt, z.B. mit dem größten afrikanischen Netzwerk für die Beendigung der Genitalverstümmelungen, IAC, und der Waris Dirie-Foundation.

Ines Laufer fokussiert damit mehr denn je den Schutz aller gefährdeten Mädchen in Deutschland und Europa und somit eine völlig neue Strategie, deren Ergebnis die nachweisbare Verhinderung der Verstümmelung sein wird.

7. Pressemitteilung zum Tag 06.02.
„Zero Toleranz gegenüber Genitalverstümmelung“

Hamburger Jugendamt versagt Schutz vor Genitalverstümmelung aber Jedes Mädchen hat ein Recht auf diesen Schutz

Genitalverstümmelungen an Mädchen gehören zu den schwersten systematischen Kinderrechtsverletzungen unserer Zeit. Auch 2008 werden wieder mehr als drei Millionen Mädchen dieser Gewalt zum Opfer fallen.

In Deutschland müssen 30.000 bis 50.000 minderjährige Mädchen mit Migrationshintergrund als gefährdet eingestuft werden, weit über 1.000 allein in Hamburg.

Elf Jahre, nachdem das Problem erstmals auf die Agenda der Bundesregierung gesetzt wurde, herrscht politischer Konsens darüber, dass Genitalverstümmelung weder zu rechtfertigen ist noch geduldet werden darf.

Wer jedoch glaubt, die ohnehin seltenen Hinweise auf die akute Gefährdung einzelner Mädchen in Deutschland führten zu umgehenden Schutzmaßnahmen, irrt.

Im November entschied das Jugendamt Hamburg Nord, ein zweijähriges, in Deutschland geborenes Mädchen gambischer Eltern nach Gambia ausreisen zu lassen, obwohl ihm dort die Verstümmelung droht. Selbst umfassende Informationen über die Situation in Gambia – 90% der Frauen betroffen, kein Verbot, kein Schutz – konnten den Jugendamtsmitarbeiter nicht von seiner Meinung abbringen, eine tatsächliche Gefährdung des Mädchens sei nur Spekulation. Eine Intervention sei „sehr ambivalent“ zu sehen. Nachdem der angerufene Richter beim Amtsgericht St. Georg anhand des Berichtes des Jugendamtes keinen Grund sah, den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht einzuschränken[1], hätte das Jugendamt durch eine vorübergehende Inobhutnahme die erforderliche Rechtsgüterabwägung herbeiführen können. Dies wurde unterlassen. De facto wird das Mädchen somit vorhersehbarer, lebensbedrohlicher

[1] Der BGH (2004) und das Amtsgericht Bremen (2007) untersagten jeweils Eltern/der Mutter, die minderjährigen Töchter nach Gambia zu verbringen. Grund ist die Gefahr von Genitalverstümmelung. Die wird als unzumutbar hoch eingeschätzt, obwohl sich die Elternteile glaubhaft von einem solchen Vorhaben distanzieren konnten.

Gewalt ausgesetzt. Ein Skandal, meint die TaskForce – denn auch die Leitung der Dienstaufsichtsbehörde des Jugendamtes war in den Fall involviert, ließ jedoch die Entscheidung des Jugendamtes gegen den Schutz des Mädchens zu.

Die zuständige Dezernentin im Bezirksamt Nord, der von der TaskForce eine Beschwerde gegen das Jugendamt vorgelegt wurde, will zu dem Fall keine Stellung nehmen…

„Dieser Fall ist nur einer von vielen. Er untermauert unsere Beobachtung, dass die in Deutschland gefährdeten Mädchen der Genitalverstümmelung praktisch schutzlos ausgeliefert sind.“ stellt die Rechtsanwältin Henriette Lyndian, Dortmund fest. *„Die Bundesregierung entzieht sich bisher ihrer Verantwortung, diese Mädchen umfassend zu schützen. Im Grunde erfahren die Opfer dadurch eine massive Diskriminierung, denn man duldet eine Gewalt, die ihnen angetan wird, weil sie weiblich sind und einer bestimmten ethnischen Gruppe angehören. Zumindest schaut man weg.“*

Die TaskForce fordert von der Bundesregierung die Einführung effizienter Präventionsmaßnahmen, die *alle* gefährdeten Kinder erfassen und garantieren, dass die Verstümmelungen mess- und nachweisbar verhindert werden. Außerdem müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine konsequente strafrechtliche Verurteilung der TäterInnen zu ermöglichen, z.B. eine gesetzliche ärztliche Meldepflicht.
Das Präventionsprogramm der TaskForce enthält konkrete Strategien, mit denen dieses Ziel erstmals in greifbare Nähe rückt.

8. Pressemitteilung der

„TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung“

Amtsgericht in Bonn schützt zwei Mädchen vor Genitalverstümmelung im Heimatland des Vaters

Die TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung begrüßt das konsequente Handeln des Jugendamtes und die Entscheidung des Amtsgerichtes Bonn. Nur so kann die Gefahr einer Verstümmelung für zwei kleine Mädchen abgewendet werden.

Das Amtsgericht Bonn wertet in seiner Beschlussbegründung die Genitalverstümmelung an Mädchen als „eine der schwersten Verletzungen der Menschenwürde und...einen der abscheulichsten Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit eines Menschen. Derartige Eingriffe und Verletzungen sind durch keine Religion, Sitte oder Brauchtum zu rechtfertigen...“

Mit seinem Beschluss unterbindet das Gericht die Möglichkeit, die zwei und sechs Jahre alten Mädchen nach Burkina Faso zu verbringen - ein Land, in dem trotz gesetzlichen Verbotes bis zu 75% der weiblichen Bevölkerung an den Genitalien verstümmelt wird und schätzungsweise 5 Millionen Verstümmelungsopfer leben.

Der Richter erkennt das hohe Maß der Gefahr für die Mädchen, „Opfer von Genitalverstümmelung zu werden, wenn sie in Länder dieses Kulturkreises verbracht werden“ und hält „auch einschneidende Maßnahmen für erforderlich, um diese drohende Gefahr zu verhindern.“

Das Amtsgericht Bonn teilt somit die Auffassung des OLG Dresden und des BGH, sowie des Amtsgerichtes Bremen, die schon 2004, bzw. 2007 die Einschränkung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes der Eltern als gebotene Maßnahme bestätigten, um von minderjährigen Mädchen die hohe Gefährdung einer Genitalverstümmelung im afrikanischen Heimatland der Eltern abzuwenden.

Mit diesem Beschluss schließt sich das Amtsgericht Bonn in vollem Umfang dem Antrag des Jugendamtes Bonn an, das die Gefahr von Genitalverstümmelung für die zwei Mädchen als enorme Kindeswohlgefährdung angesehen und mit dem Antrag auf Einschränkung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes reagiert hatte.

Weniger konsequente Maßnahmen, wie z.B. die Anordnung, die Mädchen nach Auslandsauf-

enthalten ärztlich untersuchen zu lassen, scheitern per se an fehlenden Kontrollmöglichkeiten – schließlich muss sich niemand in Deutschland bei einer Behörde in den Urlaub ab- oder anmelden. Das kann unter Umständen für die Kinder tödlich enden.

„Die tatsächliche Gefährdung für Mädchen, während Urlaubsreisen auch gegen den Willen der Eltern von Mitgliedern der Familie verstümmelt zu werden, muss als unkalkulierbar groß eingeschätzt werden", meint das TaskForce-Mitglied Sanja Stankovic. „Und wenn die Eltern dann entscheiden, aus Angst vor Repression das Kind in Afrika zurück zu lassen, ist dem Kind irreparabler Schaden zugefügt worden und die TäterInnen können aufgrund der fehlenden Nachweisbarkeit der Tat nicht einmal bestraft werden. Uns sind Fälle aus Deutschland, England, Schweden und Frankreich bekannt, in denen die verstümmelten Mädchen einfach in Afrika zurückgelassen wurden. Dieses Szenario muss im Rahmen echter Prävention von vornherein verhindert werden."

Vor diesem Hintergrund fordert die TaskForce:

Die Bundesregierung soll die im Februar 2007 vorgeschlagenen Präventionsmaßnahmen endlich einführen!
Nur so kann kurzfristig ein mess- und nachweisbarer Schutz für alle ca. 30.000 in Deutschland lebenden, gefährdeten Mädchen gewährt werden.

9. Statements von UnterstützerInnen der TaskForce

Ulla Barreto, 1. Vorsitzende TABU e.V.

„Nach rund zehn Jahren lobenswerter und notwendiger Aufklärungsarbeit zu weiblicher Genitalverstümmelung ist es offensichtlich, dass allein diese Arbeit nicht ausreicht, um alle hier lebenden, potentiell gefährdeten Mädchen effektiv davor zu schützen. Dieser Schutz steht jedoch lt. Grundgesetz, Artikel 2 Abs. 2 allen Menschen zu. Ein flächendeckender Schutz vor Genitalverstümmelung für Kinder in der Migration kann nur durch ein wirksames Präventionsprogramm seitens der Bundesregierung sichergestellt werden, die hierfür endlich die Verantwortung zu übernehmen hat. Die Mitgliedschaft in der TaskForce erweitert unser Spektrum, die Prävention von Genitalverstümmelung effektiver in den Mittelpunkt auch unserer eigenen Arbeit zu stellen, denn die Verhinderung dieser ritualisierten Folter, die Mädchen immer noch angetan wird, hat absolute Priorität."

Monika Gerstendörfer, Dipl.-Psychologin und Autorin, nominiert für den Friedensnobelpreis 2005, eine der 1000 Friedensfrauen.

„Auch wenn manche verstümmelte Frauen darauf beharren, dass sie nicht als „verstümmelt" bezeichnet werden, so sind sie es doch. Brutal? Ja. Diese „Praxis" ist brutal. Nicht der Kampf dagegen. Das sollte man nie verwechseln. Man muss die Dinge beim Namen nennen. Unbedingt. Denn: Sprache schafft und spiegelt Wirklichkeit/en..."

Thomas von der Osten-Sacken, Geschäftsführer von WADI e.V.

„Genitalverstümmelung ist ein Verbrechen. Ohne wenn und aber. Und gehört abgeschafft. Weltweit. Lieber gestern als heute."

Falah Muradkhin, Wadi-Projekt Co-Ordinator, Suleymaniah, Kurdistan, Iraq

„Schon vor langer Zeit hörte ich von Genitalverstümmelungen, aber erst als wir mit WADI die Kampagne in Irakisch-Kurdistan starteten, wurde mir die ganze Dimension dieses Problems bewusst. Ich war schockiert, als ich 2004 mit dem Material konfrontiert wurde, dass unsere Mitarbeiterinnen gesammelt hatten und all die leidvollen Geschichten von Frauen und Mädchen hörte. Ein Mädchen erzählte von ihrer Angst und wie sie sich mutig aber erfolglos zur Wehr setzte. Ich verstand, wie schwierig es ist, Mädchen vor der Verstümmelung zu schützen, umso

glücklicher bin ich, heute Teil einer großen Kampagne gegen Genitalverstümmelung im Irak zu sein. Seit Dezember 1998 beschäftige ich mich mit den Problemen von Frauen und wie man sie in unserer Gesellschaft stärken und in Recht setzen kann und bin davon überzeugt, dass unsere Gesellschaft sich nur zum Besseren verändern kann, wenn sich die männliche Sicht auf Frauen grundlegend verändert. Frauenrechte stärken, Gewalt gegen Frauen verhindern und thematisieren, das ist nötig im Nahen Osten und unseren islamischen Gesellschaften."

Henriette Lyndian, Rechtsanwältin

„Wir wollen sämtliche Kinder vor allem Übel schützen. Genitalverstümmelung ist ein Übel, vor dem wir Mädchen und Frauen in Deutschland zu bewahren haben, egal welche Nationalität oder Hautfarbe sie haben. Viel wird über Genitalverstümmelung geredet und alle sind sich darüber einig, dass „man" etwas dagegen tun muss. Meine Einstellung hierzu ist: Ich tue etwas dagegen, denn ich betrachte mich als „man". Ich habe mich als Gründungsmitglied des Vereins TABU e.V. in Dortmund immer entschieden für eine voll umfängliche Aufklärung in Bezug auf Genitalverstümmelung eingesetzt. Ich werde nicht müde, auch in meinem Beruf als Rechtsanwältin, Behörden, Richter, Polizei und Staatsanwaltschaft auf das Problem aufmerksam zu machen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Genitalverstümmelung uns alle etwas angeht. Gut gemeinten Sprüchen müssen Taten folgen und es muss immer jemanden geben, der damit anfängt, es fortführt und in Zukunft den Schutz aufrecht erhält. Deshalb unterstütze ich die Arbeit der TaskForce, denn unserer Aufklärungsarbeit müssen auch endlich Taten folgen."

Arvid Vormann, WADI e.V.

Die Praxis der Genitalverstümmelung ist eng verknüpft mit dem Dogma der Jungfräulichkeit. Erst wenn wir dieses vor allem in muslimischen Gesellschaften so mächtige und - im Übrigen auch ohne Genitalverstümmelung - so entwürdigende Dogma zu Fall gebracht haben, wird dieser Brauch allen Menschen als die irre Idee erscheinen, die sie in Wirklichkeit ist.

Melanie Feuerbach
Dipl. Entwicklungspolitologin / Geografin
Projektleitung Kenia / Akifra e.V., Aktionsgemeinschaft für Kinder- und Frauenrechte

Wir erwarten, dass Mädchen im ländlichen afrikanischen Raum vor Genitalverstümmelung geschützt werden. Doch selbst im entwickelten Europa werden Mädchen an ihren Genitalien verstümmelt - oft ohne dass verantwortliche Strukturen und MitwisserInnen auch nur den Versuch unternehmen, etwas dagegen zu tun. Es sind ÄrztInnen, JournalistInnen, PolitikerInnen, KindergärtnerInnen, Jugend- und SozialarbeiterInnen, die schweigen und aus kulturrelativi-

stischen Gründen lieber zu MittäterInnen werden.
Oder es sind von Genitalverstümmelung betroffene und traumatisierte MigrantInnen, die ihre Landsleute decken und selbst vorgeben, gegen die Verstümmelungspraxis zu arbeiten, sowie manche Hilfsorganisationen, die für ihre Anti-Verstümmelungs-Projekte Millionen Euro jährlich an Spenden bekommen.
Das ist aus entwicklungspolitischer Sicht eine schleichende Katastrophe. Denn Genitalverstümmelung ist nicht nur die Menschenrechtsverletzung, welche Entwicklung und Empowerment von Frauen hier und in Afrika verhindert, sondern es ist auch ein Spiegel unserer eigene Verlogenheit...
Wir brauchen mutige politische Statements, effizientere Netzwerke und die schnelle Kooperation der Exekutiven, um derartige Menschenrechtsverletzungen in Deutschland und in Afrika zu verhindern.
Und wir brauchen endlich eine Entwicklungszusammenarbeit, die direkt an der Graswurzel ansetzt, um progressive Gruppen zu unterstützen - ohne korrupte Eliten hier und dort weiter zu stabilisieren. Nur so werden alternative Geltungsansprüche gestärkt und damit eine Machtverschiebung bewirkt.

Ines Laufer, Initiatorin der TaskForce

„Im Gegensatz zu allen bisher diskutierten Ansätzen stellt die TaskForce den Schutz der Mädchen an erste Stelle. Ohne wenn und aber. Ich nenne das Konsequenz...“